



1. Bowling-Sport-Verein Bremerhaven von 1965

Ulla Rosenbach, Fuhrenweg 36, 27578 Bremerhaven
Tel.: 0171 / 271 3425, E-Mail: geschaeftsstelle@bsv-bremerhaven.de
www.bowling-bremerhaven.de

Gebührenordnung

Mitgliedsbeiträge

Die folgenden Beiträge gelten pro Monat und pro Mitglied. Sollten mehrere Kategorien für ein Mitglied zutreffend sein, so gilt der günstigere Beitrag.

Jugendliche	bis 17 Jahre	8,00 €
Junioren	18 bis 23 Jahre	8,00 €
Aktive Erwachsene	24 bis 64 Jahre	10,00 €
Senioren	Ab 65 Jahren	6,00 €
Passive		6,00 €
Familienbeitrag		8,00 €

Der Familienbeitrag ist gültig, wenn zwei oder mehrere Personen desselben Haushalts dem Verein angehören. Er gilt dann für alle Mitglieder des Haushalts und versteht sich pro Person. Sollten ein oder mehrere Mitglieder bereits zu Kategorien gehören, die den gleichen Beitrag oder einen geringeren aufweisen, so gilt für diese stets der günstigere, während für die anderen Mitglieder weiterhin der Familienbeitrag gilt. Er gilt ebenfalls für Eltern von minderjährigen Kindern, auch wenn diese nicht im selben Haushalt leben. Der Verein behält sich das Recht vor, im Zweifel einen Nachweis auf freiwilliger Basis vorlegen zu lassen. Wird dem nicht nachgekommen, so kann der Familienbeitrag nicht gewährt werden.

Aufnahmebeitrag

Beim Eintritt in den Verein sind einmalig die folgenden Aufnahmebeiträge zu entrichten. Es gelten dabei die oben genannten Mitglieds-kategorien.

Jugendliche	3,00 €
Alle anderen Mitglieder	10,00 €

Zahlungsverkehr und Fälligkeiten

Alle fälligen Zahlungen sind grundsätzlich durch ein SEPA-Lastschriftmandat zu ermöglichen.

Die oben angegebenen monatlichen Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise abgerechnet. Die Zahlung bzw. Abbuchung erfolgt dabei jeweils im zweiten Monat eines Quartals. Für jeden berechneten Monat gilt außerdem die Mitglieds-kategorie, die am ersten Tag des Monats zutreffend ist.

Beim Eintritt während eines laufenden Quartals werden nur die Monate beginnend mit dem Eintrittsdatum berechnet. Fällt das Eintrittsdatum nicht auf den ersten Tag eines Monats, so wird der Monat des Eintritts nur berechnet, wenn der Tag innerhalb der ersten zwei Wochen des Monats liegt. Die erste Abbuchung erfolgt mit der nächstfolgenden Quartalsabbuchung, spätestens aber am Ende des Quartals. Dabei ist zusätzlich der Aufnahmebeitrag zu entrichten.

Gültigkeit

Diese Gebührenordnung wurde von der Hauptversammlung am 23.06.2024 beschlossen und ist für alle Mitglieder ab dem 01.07.2024 gültig.

Stand: 28.06.2024

Bankverbindung: Weser-Elbe-Sparkasse, BIC: BRLADE21BRS, IBAN: DE31 2925 0000 0133 5261 00